KANTON
LUZERN

KS Schüpfheim / Gymnasium Plus

Kostengutsprache Kanton Bern für das Gymnasium Plus

- Bereich Visuelle Kunst
- Bereich Darstellende Kunst: Profile Zirkuskunst, Musik, Schauspiel und Tanz

Prozess

Berner Talente, die das Gymnasium Plus in Schüpfheim besuchen wollen, brauchen eine **Kostengutsprache** des Kantons Bern, wenn dieser den Schulgeldbeitrag übernehmen soll. Das **Gesuch für die Kostengutsprache** reichen die Familien beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (MBA) ein. Dafür haben sie jeweils Zeit **bis 30. April.** Eine Beilage zum Gesuch ist die Talentbestätigung in Form einer «Talentkarte im musischen Bereich».

Zuständig für die Vergabe von **Talentkarten** ist die Fachkommission im musischen Bereich. Diese wird vom Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung **(AKVB, Stefan Arni, Talentförderung im musischen Bereich +41 31 633 86 58, stefan.arni@be.ch)** betreut. Eine Talentkarte beantragen die Familien über das Portal SwissTalents.

In den musischen Bereichen, in denen der Kanton Bern kein Fachgremium für die Beurteilung hat und gleichzeitig die musische Ausbildung innerhalb der Talentförderung am Gymnasium Plus erfolgt, stützt sich die Fachkommission nach aktueller Praxis auf die fachliche Beurteilung am Gymnasium in Schüpfheim. Dies ist in den Bereichen Kunst und Design, Schauspiel und Zirkus der Fall. Bei diesen Talenten benötigen wir jährlich den entsprechenden **Fachbericht** (fachliche Beurteilung/Aufnahmebestätigung resp. bei bisherigen Schülerinnen und Schülern einen Zwischenbericht; die Talentkarten gelten jeweils für ein Jahr). Der Fachbericht kann entweder von den Eltern per E-Mail oder per Upload in SwissTalents oder durch das Gymnasium Plus Schüpfheim übermittelt werden. Wo der Kanton Bern über ein Fachgremium verfügt, erfolgt die Abklärung durch dieses (Musik, Tanz). Hier brauchen wir keinen Fachbericht.

Wir (AKVB) stellen anschliessend die Talentkarte aus und leiten diese dem MBA und den Eltern weiter. Sie ist auch im Portal SwissTalents verfügbar.

Bei Neuaufnahmen ins GYM1 muss das AKVB jeweils noch eine Stellungnahme der Bernischen Wohnsitzgemeinde einholen, nachdem das MBA das Gesuch für die Kostengutsprache vorgeprüft und ans AKVB weitergeleitet hat.